Landkreis Kaiserslautern

Landrat

Der Landrat des Kreises Kaiserslautern, Postfach 3580, 67657 Kaiserslautern

Damen und Herren
Mitglieder des Kreistages

12.09.2022

Frau Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete
Herrn Schmidt P., Kreisbeigeordneter
Herrn Dr. Altherr, Kreisbeigeordneter

Herrn Keller, Regierungsdirektor
Frau Krill-Sprengart, Kreisoberverwaltungsrätin
Frau Ledesma, Allgemeine Rechtsangelegenheiten
Herrn Schmidt A., Abteilungsleiter 1
Herrn Lauer, Abteilung 1
Frau Müller, Gleichstellungsstelle
Frau Priebe, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Frau Dr. Matt-Haen, Kultur + Öffentlichkeitsarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

Montag, dem 19.09.2022, um 14:30 Uhr,

findet im Congress Center Ramstein, Am Neuen Markt 4, 66877 Ramstein-Miesenbach, eine Sitzung des

des Kreistages

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Hierzu lade ich Sie freundlichst ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eilentscheidung: Impfzentrum Landstuhl - Auftragserteilung Sicherheitsdienst	3021/2022
2	Nachwahl Beirat für Migration und Integration	3019/2022

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Landrat Ralf Leßmeister
Lauterstr. 8
67657 Kaiserslautern
Telefon 0631/7105-300
Telefax 0631/7105-200
Internet: www.kaiserslautern-kreis.de
E-Mail: ralf.lessmeister@kaiserslautern-kreis.de

3	ÖPNV; Mehrkosten durch den neuen Manteltarifvertrag im privaten Busgewerbe	3038/2022
4	Mitteilungen	
5	Einwohnerfragestunde	

Nichtöffentlicher Teil

6	ÖPNV; Finanzierungsvereinbarung Linienbündel Grünstadt	3069/2022
7	Personalangelegenheit	3046/2022
8	Personalangelegenheit	3052/2022
9	Personalangelegenheit	3058/2022
10	Personalangelegenheit	3066/2022

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Leßmeister

TOP Ö 1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 5.2

3021/2022

26.07.2022

Herrn Landrat Leßmeister

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.09.2022	öffentlich
Kreistag	19.09.2022	öffentlich

Impfzentrum Landstuhl - Auftragserteilung Sicherheitsdienst

Sachverhalt:

Das Impfzentrum zieht zum 01.08.2022 nach Landstuhl in das ehemalige Gebäude der Polizeiinspektion. Wie bisher in der Werkshalle auf dem Opelgelände, wird auch hier ein Sicherheitsdienst benötigt.

Nach verbindlicher Forderung des Gesundheitsministeriums wird dieser 24 Stunden am Tag vor Ort sein. Zu den regulären Öffnungszeiten werden zwei Personen, außerhalb der Öffnungszeiten wird eine Person vor Ort präsent sein.

Hierzu wurden insgesamt 10 Firmen angeschrieben und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Insgesamt reichten 3 Firmen ein Angebot ein. Die Wirtschaftlichkeit wurde über den Preis gebildet.

Drei Firmen reichten verwertbare Angebote ein. Das wirtschaftlichste Angebot reichte die Firma WR-Security & Bewachungs GmbH, Mannheimer Straße 230 in 67657 Kaiserslautern mit einem Angebotspreis von monatlich 20.069,51 € netto, 23.882,72 inkl. MwSt. ein.

Die Firma WR-Security & Bewachungs GmbH soll zunächst für den Zeitraum von 01.08.2022 bis 31.12.2022 beauftragt werden. Dabei handelt es sich um einen Auftragswert von brutto 119.413,60 €.

Es besteht für den Weiterbetrieb des Impfzentrums über diesen Zeitraum hinaus die Option der Weiterbeauftragung in Abhängigkeit der weiteren gesetzlichen Verpflichtung zur Wahrnehmung als Auftragsangelegenheit für das Land Rheinland-Pfalz.

Bei einer Gesamtlaufzeit von 01.08.2022 bis 31.12.2023 beträgt die Angebotssumme insgesamt 341.181,67 € netto, 406.006,19 € inkl. Mehrwertsteuer.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der ausgeschriebenen Leistung um einen öffentlichen Dienstauftrag für soziale bzw. besondere Leistungen im Sinne von Anhang XIV des Artikel 4 Buchstabe d der EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU handelt, auf den wiederum der § 106 GWB verweist, liegt der Schwellenwert für eine europaweite Vergabe bei 750.000 € (netto). Die Leistung konnte somit in einem nationalen Vergabeverfahren ausgeschrieben werden.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Das Impfzentrum muss ab 01.08.2022 am neuen Standort als Auftragsangelegenheit für das Land Rheinland-Pfalz betrieben werden. Somit ist eine umgehende Auftragsvergabe geboten, da ansonsten die Inbetriebnahme des Impfzentrums zum geplanten Termin nicht möglich ist.

Entscheidungsvorschlag:

Es wird empfohlen, die Leistung an die Firma WR-Security & Bewachungs GmbH zunächst für den Zeitraum vom 01.08.2022-31.12.2022 für einen Angebotspreis von insgesamt 119.413,60 € inkl. MwSt. zu vergeben. Die diesbezügliche Finanzierungszusage seitens des Landes Rheinland-Pfalz liegt vor.

Der ggfs. erforderlichen vorübergehenden überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Bereitstellung der Mittel wird zugestimmt.

Optional wird der Möglichkeit der Weiterbeauftragung bis 31.12.2023 für eine Gesamtauftragssumme von 406.006,19 € inkl. MwSt. ebenfalls zugestimmt.

Im Auftrag

Melanie Gentek
Fachbereichsleitung 5.2

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:

HHST.:	HH-Ansatz	Verfügbar:
41432-523217	0 €	0 €
Budget 401	974.450 €	303.784,25 €

Für die Errichtung und den Betrieb des Impfzentrums sind im Haushaltsplan 2022 keine Ansätze vorhanden. Laut Mitteilung des Fachbereich 3.5 liegt allerdings eine Finanzierungszusage des MWG vor, sodass die Gegenfinanzierung gesichert ist und der Betrieb dürfte folglich (wie bisher) kostenneutral abgewickelt werden können.

Für 2022 ist beabsichtigt die anfallenden Aufwendungen/ Auszahlungen auf den neu angelegten Buchungsstellen zu verbuchen. Die Deckung der als unabweisbar anzusehenden Aufwendungen/ Auszahlungen sind soweit möglich über die vorhandenen Budgets vorgesehen bzw. erfolgen überplanmäßig/ außerplanmäßig bis zur Kostenerstattung durch das Land. Diese Mehrerträge können gem. § 15 Abs. 1 S. 1 i.V.m. S. 3 GemHVO zur Deckung der Mehraufwendungen verwendet werden.

Für 2023 sind entsprechende Ansätze bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Andreas Weber

Fachbereich 1.3

Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:

Kaiserslautern, den 26. Juli 2022

Achim Schmidt
Büroleiter

Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den 26. Juli 2022

Leßmeister
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt

Heß-Schmidt	Schmidt P.	Dr. Altherr
1. Kreisbeigeordnete	Kreisbeigeordneter	Kreisbeigeordneter

Hanbuch, Nicole

Von: walter.altherr@t-online.de
Gesendet: Dienstag, 26. Juli 2022 12:24
An: Hanbuch, Nicole
Betreff: EXTERNE E-MAIL AW: Eilentscheidung

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Öffnen Sie keine Links oder Anhänge, wenn Ihnen der Absender unbekannt ist oder Ihnen die Email fragwürdig vorkommt.

Bin einverstanden! Wünsche einen angenehmen und erfolgreichen Tag .

Gesendet mit der Telekom Mail App

--- Original-Nachricht ---
Von: Hanbuch, Nicole
Betreff: Eilentscheidung
Datum: 26. Juli 2022, 12:05
An: He Ÿ-Schmidt, Gudrun, walter.altherr@t-online.de

Hallo Gudrun, hallo Herr Dr. Altherr,

anbei eine Eilentscheidung mit der Bitte um schnellstmögliche Bearbeitung, vielen lieben DANK!

TOP Ö 2

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 2 (AbtL)
2/HL
3019/2022

13.09.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.09.2022	öffentlich
Kreistag	19.09.2022	öffentlich

Nachwahl Beirat für Migration und Integration

Sachverhalt:

Herr David Blanchard ist aufgrund seines Wegzuges aus dem Landkreis Kaiserslautern aus dem Beirat für Migration und Integration ausgeschieden.

Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen vom Kreistag gewählt. Vorschlagsberechtigt für die Nachfolge von Herrn Blanchard ist die CDU-Fraktion.

Die CDU-Fraktion hat als Nachfolger für Herrn Blanchard Herrn Miguelle Palmas Assuncao vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Herrn Miguelle Palmas Assuncao in den Beirat für Migration und Integration.

Im Auftrag:

Laborenz

TOP Ö 3

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 3 (AbtL)
3/sp/
3038/2022

09.09.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.09.2022	öffentlich
Kreistag	19.09.2022	öffentlich

ÖPNV; Mehrkosten durch den neuen Manteltarifvertrag im privaten Busgewerbe

Sachverhalt:

Bekanntlich gab es in den letzten Jahren regelmäßig weitreichende Streiks im privaten Busgewerbe. Nachdem in den ersten beiden Stufen im letzten Jahr die Einigung im Fall der Lohntarifsteigerungen zustande kam, haben sich die Tarifpartner nun Mitte Juli dieses Jahres auf einen neuen Manteltarifvertrag für den repräsentativen VAV-Tarifvertrag (Vereinigung der Arbeitgeberverbände Verkehrsgewerbe) geeinigt. Die Tarifabschlüsse haben unmittelbar Einfluss auf die Kosten der Buslinienbündel, an welchen der Landkreis Kaiserslautern finanziell beteiligt ist. Es folgt an dieser Stelle der Hinweis auf die Ausführungen in der Gremienvorlage 2596/2021 zum RLP-Index (Sitzung des Kreistages vom 2. November 2021).

Der Städtetag und der Landkreistag waren von Seiten des Landes in die Gespräche um die Finanzierung der Kosten für den Manteltarifvertrag eingebunden und haben signalisiert, dass das insgesamt im Raum stehende Finanzierungsvolumen des Manteltarifvertrages von rund 7 Mio. € pro Jahr hälftig mit 3,5 Mio. € von kommunaler Seite als Stufe 3 des Rheinland-Pfalz-Indexes mitgetragen wird. Das Land Rheinland-Pfalz finanziert demnach die übrigen 50% der Kosten.

Die bisherigen Kosten des Rheinland-Pfalz-Indexes betragen beim Landkreis Kaiserslautern rund 315.000 € pro Jahr. Die exakte Summe der jährlichen Belastungen für den Landkreis Kaiserslautern aus dem neuen Manteltarifvertrag ist noch nicht bekannt. Nach Auskunft des VRN liegen die Kosten für die Stufe 3 des Rheinland-Pfalz-Index für den Landkreis Kaiserslautern bei rund 100.000 € pro Jahr. Es handelt sich hierbei um eine vorläufige Kostenabschätzung auf der Basis der durch die Verkehrsunternehmen gemeldeten Vollzeitäquivalente. Die Daten müssen noch durch einen Wirtschaftsprüfer testiert werden. Die internen Berechnungen der Kreisverwaltung decken sich mit der vom VRN genannten Summe.

Die formale Abwicklung der entsprechenden Landesmittel ist noch nicht geklärt. Die Verkehrsverbünde im Land sind sich darüber einig, dass die Abwicklung der Finanzierung in der bisherigen Form über eine jeweils jährlich aufzulegende Förderrichtlinie mit entsprechenden Einzeltestaten der einzelnen Unternehmen einen unverhältnismäßig bürokratischen Aufwand erzeugt, der weder von den Verbünden, noch von den Verkehrsunternehmen gestemmt werden kann. Es besteht deshalb der Vorschlag der Verkehrsverbünde an das Land, die Abwicklung für alle Stufen des Rheinland-Pfalz-Indexes in einer Finanzierungsvereinbarung gemäß § 16 Nahverkehrsgesetz zu schließen.

Aus Sicht des VRN sind neuerliche Beschlüsse der kommunalen Gremien zum Manteltarifvertrag

grundsätzlich entbehrlich, da die damals (im Landkreis Kaiserslautern am 02.11.2021) beschlossene Regelungen zur Änderungen der Konzessionsverträge für die Finanzierung der Stufen des Rheinland-Pfalz Index auch die Stufe 3 des Manteltarifvertrages umfasst. Unabhängig davon hält es die Kreisverwaltung für geboten, die weiteren Belastungen durch den Rheinland-Pfalz-Index, im Zuge eines aktuellen Gremienbeschlusses zu dokumentieren. Wie bereits dargestellt, ist mit zusätzlichen Kosten in Höhe von rund 100.000 € pro Jahr in den Linienbündeln auszugehen, an welchen der Landkreis Kaiserslautern beteiligt ist. Dieser Wert bezieht sich auf aktuell genehmigte Verkehre. Sofern Linienbündel neu ausgeschrieben werden (wie bspw. aktuell das Los KL-Nord) schlagen sich die Kosten - abstrakt gesehen - in der kommenden Angebotskalkulation nieder.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Informationen zur Kenntnis und beschließt die notwendige Komplementärfinanzierung an den Mehrkosten in Höhe von 50% aus der Einigung zum Manteltarif des Rheinland-Pfalz-Indexes (Stufe 3). Die Kostenschätzung geht derzeit von rund 100.000 € pro Jahr aus.

Im Auftrag:

Philipp